

Antrag auf eine Bewachungserlaubnis gemäß § 34 a Gewerbeordnung (GewO)

Bewachung ist eine auf den Schutz des Lebens oder Eigentums fremder Personen vor Eingriffen Dritter gerichtete (gewerbsmäßige) Tätigkeit. Bewachung fordert eine aktive „Obhutstätigkeit“ (z.B. die Beaufsichtigung von gewisser Dauer oder wiederkehrende Kontrollen).

Tätigkeiten, die als erlaubnispflichtige Bewachung angesehen werden:

- Geldtransporte
- Kaufhausdetektiv
- Zugangskontrollen / Ordnungsdienst / Pfortendienst
- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum

Da die Aufzählung nicht abschließend ist wird gebeten, sich in Einzelfällen mit dem Ordnungsamt in Verbindung zu setzen.

Benötigte Unterlagen: „Antrag Bewachungserlaubnis § 34a GewO mit Merkblatt“

Gebühren: 511.-- € (die Hälfte ist bei Antragstellung zu entrichten).

Kontakt

Ordnungsamt, Polizei-, Gewerbe- und Haushaltsabteilung

Großherzog-Friedrich-Straße 111

66121 Saarbrücken

Bus & Bahn: [Saarbahn, Haltestelle Uhlandstraße](#)

Telefon: +49 681 9050

Fax: +49 681 905-3579

E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de

Öffnungszeiten

Montag 8:30 - 12:00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Sachbearbeiterin: Frau Reznicek 0681/905-3562 / 905-0
Zimmer 321